

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 17.09.2025

Nr. 21/2025

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Künstlerische Ausbildung (KAB)
an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung am 25. Juni 2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zweck der Bachelorprüfung, Studienziele.....	3
§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	3
§ 5 Anmeldung zur Bachelorabschlussprüfung.....	4
§ 6 Bachelorabschlussprüfung	4
§ 7 Zulassung zur Bachelorabschlussprüfung	4
§ 8 Prüfende und Beisitzende	4
§ 9 Bildung der Abschlussnote	4
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen	5
Anlage 1 Musterstudienplan Künstlerische Ausbildung B.Mus.....	6
Anlage 2 Instrumentenspezifische Anforderungen der Bachelorabschlussprüfung	8

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Diese Ordnung enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -Prüfungsordnung (folgend RSPO genannt) für Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studiengangsübergreifende Regelungen zur Dauer und Gliederung des Studiums, zur Studienorganisation, zu Zuständigkeiten, zu Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie zu Prüfungsregularien für alle künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Bachelorstudiengänge mit Ausnahme der Teilstudiengänge im Bereich Lehramt regelt die RSPO.

§ 2 Zweck der Bachelorprüfung, Studienziele

¹Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. ²Mit dem Bachelorabschluss weisen die Absolvent*innen instrumentales Können, Repertoirekenntnis sowie musikalische und theoretische Bildung in einer Form nach, die den Anforderungen einer Orchesterstelle oder einer vergleichbaren freien Karriere als Musiker*in und/oder als Instrumentalpädagog*in gerecht wird. ³Die Absolvent*innen kennen die musikalischen Gestaltungsweisen aller relevanten Stile und Epochen und besitzen die Bühnenausstrahlung einer durch das Studium gereiften künstlerischen Persönlichkeit.

§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

¹Das Studium umfasst während der ersten vier Semester im Wesentlichen den individuellen Einzelunterricht im Hauptfach mit den üblichen instrumentenspezifischen Zusatzangeboten sowie die traditionellen Nebenfächer wie Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft und Klavier. ²Ab dem fünften Semester wird der Hauptfachunterricht durch die Wahl eines zusätzlichen Wahlpflichtfachs ergänzt, das der individuellen Schwerpunktsetzung und der Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für das Masterstudium dient. ³Bei Orchesterinstrumenten werden die spezifischen Probespiel-Orchesterstellen im Hinblick auf die Repertoireprüfung als Teil des instrumentalen Hauptfachunterrichtes oder als zusätzliches Lehrangebot unterrichtet. ⁴Die für das Studium wichtigen Orchester- und Kammermusikprojekte flankieren den Einzelunterricht während des gesamten Studiums. ⁵Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern der Musterstudienplan (Anlage) und die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

¹Die Bachelorprüfung setzt sich aus drei unbenoteten und neun benoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Instrumentales Hauptfach I	(unbenotet)
Modul 2: Instrumentales Hauptfach II	(benotet)
Modul 3: Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik I	(unbenotet)
Modul 4: Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik II	(unbenotet)
Modul 5: Musiktheorie	(benotet / KAB 5.4 unbenotet)
Modul 6: Musikwissenschaft	(benotet)

Modul 7: Ergänzungsfächer

(benotet / KAB 7.1 unbenotet)

Alternativ zu belegen:

Modul 8: Musikforschung und -vermittlung

(benotet)

Modul 9: Musiktheorie/Partiturfunde/Dirigieren

(benotet)

Modul 10: Instrumentalpädagogik

(benotet)

Modul 11: Repertoireerweiterung

(benotet)

Modul 12: Generalbass

(benotet)

³Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

§ 5 Anmeldung zur Bachelorabschlussprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

¹Die Bachelorabschlussprüfung besteht aus einem Vorspiel oder einem Konzert von in der Regel 90 Minuten Dauer im jeweiligen Hauptfach. ²Näheres ist in der Modulbeschreibung (Teilmodul 2.3) im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung sowie in Anlage 2 (Instrumentenspezifische Anforderungen der Abschlussprüfung) geregelt.

§ 7 Zulassung zur Bachelorabschlussprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

§ 8 Prüfende und Beisitzende

(1) ¹Die Prüfung in Teilmodul 8.4 (Konzertmoderation) wird von drei Prüfenden abgenommen, von denen zwei Prüfer*innen die künstlerische Praxis und ein*e Prüfer*in den Bereich der Musikvermittlung vertreten. ²Letztere bzw. letzterer betreut die Kandidat*in; ihre bzw. seine Bewertung zählt zweifach.

(2) Die Prüfungen in Kammermusik in den Modulen 3 und 4 (Orchesterspiel, Kammermusik, Alte und Neue Musik I und II) werden von der Kammermusik-Kommission abgenommen.

(3) Übersicht Anzahl der Prüfenden je nach Haupt- und Nebenfach:

- Unbenotete Prüfungen: 1 Prüfer*in
- Benotete Prüfungen: 2 Prüfer*innen

Achtung Hauptfach:

- HF I unbenotet: 2 Prüfer*innen
- HF II / BA-Abschlussprüfung benotet: 3 Prüfer*innen

§ 9 Bildung der Abschlussnote

¹Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

60%	Modul 2 Teilmodul 2.3	Hauptfach II Bachelorabschlussprüfung Bei Wahl von Modul 11 Repertoireerweiterung zählt die erweiterte Abschlussprüfung 74%.
10%	Modul 5	Musiktheorie
5%	Teilmodul 5.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 5.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 5.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
10%	Modul 6	Musikwissenschaft

6% Modul 7
6% Teilmodul 7.2

Ergänzungsfächer
Klavier

Alternativ:

14% Modul 8
7% Teilmodul 8.3
7% Teilmodul 8.4/8.5

Musikforschung und -vermittlung
Schwerpunkt Musikforschung
Konzertpraxis *oder* Medienwissenschaft (2 gleichwertige Teilprüfungen)

14% Modul 9
14% Teilmodul 9.4/9.5

Musiktheorie/Partiturnkunde/Dirigieren
Musiktheorie *oder* Dirigieren

14% Modul 10
4% Teilmodul 10.3/10.4
10% Teilmodul 10.5

Instrumentalpädagogik
Lern- und Entwicklungspsychologie *oder* Musikpädagogik
Hauptfachmethodik (2 Lehrproben mit mündlicher Prüfung; Lehrproben zählen jeweils zweifach, mündliche Prüfungen jeweils einfach.)

(14%) Modul 11

Repertoireerweiterung
Bei Wahl von Modul 11 zählt die erweiterte Abschlussprüfung im Teilmodul 2.3 74%.

14% Modul 12

Generalbass

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht.
- (2) Übergangsregelungen gemäß § 30 der entsprechenden RSPO.

Anlage 1 Musterstudienplan Künstlerische Ausbildung B.Mus.

Nr.	Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester								LP
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
1	Hauptfach I	E	1,5	17	18	18	19					72
2	Hauptfach II											84
	2.1 Instrumentales Hauptfach II	E	1,5					20	20	20	10	70
	2.2 Physiologisch-psychologisches Training	Ü	0,5					1	1			2
	2.3 Bachelorabschlussprüfung	Selbststudium									12	12
3	Orchesterspiel, Kammer-, Alte/Neue Musik I	geleitete / ungeleitete Proben		3	3	3	3					12
4	Orchesterspiel, Kammer-, Alte/Neue Musik II	geleitete / ungeleitete Proben						4	4	4	4	16
5	Musiktheorie											16
	5.1 Musiktheorie I + II	S	2	2	2	2	2					8
	5.2 Gehörbildung I - III	G	0,5	1	1	1	1					4
	5.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel I	E	0,5	1	1							2
	5.4 Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1							2
6	Musikwissenschaft**											11
	Grundlagenseminar Musikwissenschaft	S	2		2							2
	Musikwissenschaft	S/V	2		2	4	3					9
7	Ergänzungsfächer											9
	7.1 Musikphysiologie	V	1	1								1
	7.2 Klavier	E	0,5	2	2							4
	7.3 Wahlpflichtbereich											
	Wahl von 1 LV aus 3.											
	Klaviervertiefung	E	0,5									
	Stimmbildung	G	1			2	2					4
8	Dirigieren	G	1									
	Wahlpflichtmodule											
Ab dem 5. Semester ist je nach individuellem Interesse eins der Module 8 - 12 zu belegen. Je nach Schwerpunkt eröffnet das erfolgreich bestandene Modul den Zugang zu einem weiterführenden Masterstudiengang in dem jeweils gewählten Fachbereich.								5	5	5	5	20
8	Musikforschung und Vermittlung											20
	8.1 Schwerpunkt Musikvermittlung	S	2					2		2		4
	8.2 Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten	S	2					3				3
	8.3 Schwerpunkt Musikforschung	S	2							7		7
	Wahlpflichtbereich											
	Es ist entweder Teilmodul 8.4 oder Teilmodul 8.5 zu wählen.											
	8.4 Konzertpraxis	S	2					2	2	2		6
8	8.5 Medienwissenschaft	V	4					3	3			

9	Musiktheorie/Partiturbildung/Dirigieren											20	
	9.1	Analyse I-III	S	1					1	1	1	1	4
	9.2	Gehörbildung IV+V	G	0,5					1	1			2
	9.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel II	E	0,5					1	1			2
Wahlpflichtbereich													12
Es ist entweder Teilmodul 9.4 oder Teilmodul 9.5 zu wählen.													
9.4	Vertiefung Musiktheorie												
	Musiktheorie III - V	S	2					5		3	3	11	
	Analyse IV	S	1								1	1	
	Dirigieren												
	9.5	Chor-/Orchesterleitung	G	1 /1,5					2	2	2	2	8
	Partiturbildung / Instrumentation	S	2					2	2			4	
Instrumentalpädagogik													20
10	10.1	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2					2				2
	10.2	Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens	S/Ü	2					1				1
	10.3	Lern- und Entwicklungspsychologie	S	2					2	2			4
	10.4	Musikpädagogik	S	2							2	2	4
	10.5	Hauptfachmethodik	S/Ü	2						2	2	2	6
	10.6	Berufkunde	S	2						1			1
	10.7	Musikschulpraktikum	Selbststudium								2		2
Repertoireerweiterung													20
11	11.1	Instrumentale Spezialisierung	G/E	1					5	5	5	5	20
	11.2	Wahlbereich Je nach Interesse können LP durch Veranstaltungen aus den Modulen 8- 10 ersetzt werden.	var.	var.					5	5	5	5	20
12	Generalbass		E	0,5					5	5	6	4	20
Summe LP					30	30	30	30	30	30	29	31	240

*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung

**Achtung: Musikwissenschaft = 1x Grundlagenseminar und 4 Veranstaltungen, davon max. 2 Vorlesungen

Anlage 2 Instrumentenspezifische Anforderungen der Bachelorabschlussprüfung

Die benotete Bachelorabschlussprüfung des Studiums umfasst in der Regel ein Vorspiel von 90 Minuten Dauer.

Gewichtung der Noten der Bachelorabschlussprüfung

- (1) ¹Die Gewichtung erfolgt je nach Aufteilung der Prüfung in 1/5 Schritten. ²Dabei ist die in der SPO festgeschriebene Gewichtung obligatorisch.
- (2) Gibt es einen explizit von der Konzert- und Repertoireprüfung getrennten Prüfungsteil Kammermusik, so hat dieser einen Anteil von 1/5 an der Gesamtnote.
- (3) ¹Ist der Kammermusikteil nicht explizit als Prüfungsteil ausgewiesen, kann eine Gewichtung dieses Teils entfallen. ²Finden Konzert- und Repertoireprüfung in einer Prüfung statt, kann eine differenzierte Bewertung beider Teile vorgenommen werden.
- (4) Finden Prüfungsteile zeitlich getrennt voneinander statt, wird pro Prüfungsteil eine Note vergeben, die entsprechend gewichtet werden.

Instrumentenspezifische Anforderungen	
Akkordeon	Die Fachprüfung wird in zwei Teilen durchgeführt: <u>Teil 1: Konzert</u> Stilbereiche: • Barock; Rokoko; Frühklassik (jeweils instrumentale Übertragungen vom Original für bspw. Cembalo, Orgel oder Harmonium) – ein polyphones Werk ist obligatorisch; • Die Stilbereiche Klassische Moderne und/oder zeitgenössische Musik müssen mit mindestens zwei größeren Werken vertreten sein. Dauer: 60 Minuten Gewichtung: 4/5 <u>Teil 2: Kammermusik</u> Der Kammermusikanteil wird mit in der Regel vollständigen Werken durchgeführt. Die Kammermusikprüfung erfolgt entweder als Teil des Konzertes oder als separater Prüfungsteil im Rahmen einer Musizierstunde, z. B. Mittagskonzert o. Ä.. Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 1/5 Bei einer separaten Kammermusikprüfung erfolgt die Gewichtung wie angegeben. Gesamtnote: (Note Konzert x 4 + Note Kammermusik)/5

Bläser	Die Fachprüfung besteht aus zwei Teilen, die in der Regel an zwei aufeinander folgenden Tagen abgelegt werden. <u>Teil 1:</u> Der erste Teil umfasst mindestens drei vollständige Werke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Kammermusikstück (undirigiert, ab Trio) und ein nach 1949 komponiertes Werk. Dauer: 60 Minuten Gewichtung: 3/5 <u>Teil 2:</u> Der zweite Teil beinhaltet ein repräsentatives Konzert in einer gekürzten Probespielfassung (bei den Holzbläsern ein Mozart-Konzert) und ca. sechs Orchesterstellen, die von den Prüfenden aus einer Liste von zwölf wichtigen Stellen der Orchesterliteratur ausgewählt werden. Außerdem muss das Klausurstück vorgetragen werden. Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 2/5 Gesamtnote: (Note Teil 1 x 3 + Note Teil 2 x 2)/5 Für Saxophon gilt: • Barock (Transkription eines gesamten anspruchsvollen Werkes) • Neue Musik nach 1949 (Solo) • Etüde (aus den 28 Etüden von Guy Lacour) • Konzert (Glaszunow, Ibert o. a.)
Blockflöte	Die Prüfung besteht aus einem öffentlichen Konzert von 60 Minuten Dauer. <u>Stilbereiche:</u> Mittelalter/Renaissance; Frühbarock; Hoch- und Spätbarock (italienisch und französisch); Neue Musik (nach 1965) Drei verschiedene Besetzungen und Flötentypen sind obligatorisch; Kenntnisse in der Ornamentierungspraxis sind nachzuweisen.
Gitarre	<u>Öffentliches Vorspiel bzw. Konzert von 60 - 90 Minuten Dauer</u> Die Kammermusikprüfung (30 Minuten) erfolgt entweder als Teil dieses Konzertes oder als separater Prüfungsteil. <u>Freie Wahl in Selbstverantwortung der Studierenden aus folgenden Stilbereichen:</u> • Alte Musik: Vihuela/ Rennaissancelaute/ Barocklaute/ Barockgitarre Vortrag auf einem Originalinstrument oder eigene Transkription für Gitarre Eigenständige Transkription von Werken für Tasten- Blas- oder Streichinstrumente • 19.Jahrhundert: Werke aus dem "Goldenen Zeitalter" von Giuliani bis Regondi Werke der Spanischen Schule von Arcas bis Pujol auf Originalinstrumenten oder moderner Gitarre • Das "Segovia-Repertoire" sowie Folklorismus/Neoklassizismus des 20.Jahrhunderts und Werke aus diesem Umfeld • Klassiker der Moderne und Zeitgenössische Musik einschließlich E-Gitarre Dabei wird ein bewusster Umgang mit verschiedenen Gattungen wie Suite, Sonate, Variationswerk, Fantasie etc. vorausgesetzt und bewertet. Bei einer separaten Kammermusikprüfung geht diese mit 1/5 in die Gesamtnote ein.

Harfe	Vorspiel von in der Regel 75-90 Minuten Dauer, unterteilt in einen öffentlichen Prüfungsteil (Konzert) und einen nicht-öffentlichen Prüfungsteil. <u>Öffentlicher Prüfungsteil (Konzert):</u> Mindestens 3 Werke unterschiedlicher Stilbereiche, die für die Harfe wesentlich sind. Eines dieser Werke muss der Musik der klassischen Moderne oder der zeitgenössischen Musik angehören. Gewichtung: 2/5 Kammermusikteil: Die Darbietung mindestens eines repräsentativen und anspruchsvollen Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Der Kammermusikanteil darf jedoch nicht mehr als 50% des Konzerts ausmachen. Gewichtung: 1/5 Dauer: insgesamt 45 Minuten <u>Nicht öffentlicher Prüfungsteil:</u> - 1 Solokonzert (ganz vorzubereiten) mit Klavier; - Vortrag eines selbst erarbeiteten Stückes (ca. 5 Min.); die Vorbereitungszeit beträgt eine Woche - 6 Probespiel-/Orchesterstellen, die während der Prüfung von der Prüfungskommission aus 12 vorbereiteten Orchesterstellen ausgewählt werden Dauer: 30-45 Minuten Gewichtung: 2/5 Gesamtnote: (Note Konzert x 2 + Note Repertoire x 2 + Note Kammermusik)/5
Kontrabass	<u>Teil 1:</u> Das Prüfungsprogramm besteht aus folgenden Werken, darunter mindestens ein Werk ohne Begleitung: 1. ein Werk des Barock (auch Einzelsätze, auch Bearbeitungen, auch Fryba-Suite) 2. ein Werk nach 1949 (z.B. Zbinden, Hauta-Aho; auch Solokonzerte – z.B. Rota, Tubin) 3. der Kopfsatz mit Kadenz und der langsame Satz eines klassischen Konzertes 4. ein Werk der Romantik (in der Regel mindestens zwei kontrastierende Sätze eines Konzertes oder einer großen Duosonate, auch Bearbeitungen) 5. Klausurstück 6. 8 Orchesterstellen aus dem gängigen Probespielrepertoire Dauer insgesamt: etwa 60 Minuten Gewichtung: 4/5 <u>Teil 2: Kammermusik</u> Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o. Ä.) mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 1/5 Gesamtnote: (Note Konzert + Repertoire x 4 + Note Kammermusik)/5

Pauke/ Schlagzeug	Die Fachprüfung gliedert sich in drei Teile: <u>1. Repertoireprüfung</u> Zur Prüfung ist von der oder dem Studierenden eine Liste mit je zwölf charakteristischen Stellen für a) Pauke b) Kleine Trommel c) Xylofon d) Glockenspiel e) Große Trommel, Becken, Tamburin , Triangel etc. aus der Orchesterliteratur einzureichen. Die Prüfenden wählen mit Prüfungsbeginn verschiedene Stellen der Instrumente a) bis e) aus. Außerdem muss das Klausurstück vorgetragen werden. Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 2/5 <u>2. Konzert (öffentliche Prüfungsveranstaltung)</u> <u>2.1 Soloprogramm</u> Werke aus folgenden Ausbildungsbereichen sind Gegenstand der Prüfung: Stabspiele; Kombiniertes Schlagzeug; Kleine Trommel; Pauke. Dauer: 45 Minuten Gewichtung: 2/5 <u>2.2 Kammermusik</u> Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen eines öffentlichen Konzertes (z. B. Mittagskonzert) abgelegt. Dauer: 15 Minuten Gewichtung: 1/5 Gesamtnote: (Note Repertoire x 2 + Note Konzert x 2 + Note Kammermusik)/5
Viola	<u>Teil 1: Pflichtteil (öffentlich)</u> - ein klassisches Konzert (1. und 2. Satz) - ein großes Konzert (ganz): z.B. Bartok, Walton, Hartmann, Hindemith, - 12 Orchesterstellen - Klausurstück Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 2/5 <u>Teil 2: Rezital (öffentlich)</u> - eine große Sonate mit Klavier (außer Hindemith) - eine Solosonate oder Sonate mit Klavier von Hindemith - ein Stück nach 1949 (z.B. Berio, Henze, Jolas, Maderna, Zimmermann) - J.S. Bach: 2 Sätze (Transkription) aus einer Solosonate oder -Partita oder -Suite Dauer: 60 Minuten Gewichtung: 2/5 <u>Teil 3: Kammermusik</u> Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o. Ä.) mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 1/5 Gesamtnote: (Note Konzert x 2 + Note Repertoire x 2 + Note Kammermusik)/5 Prüfungsteile können bei einem Prüfungstermin durch eine Note zusammengefasst werden.

Viola da Gamba	Die Prüfung und die Kammermusikprüfung erfolgen als öffentliches Konzert. <u>Stilbereiche:</u> Renaissance und Frühbarock; Hoch- und Spätbarock; Nachbarock; Neue Musik Aus dem Stilbereich Hoch- und Spätbarock sind zwei Werke obligatorisch, davon eines von J. S. Bach. Gewichtung: 4/5 Dauer 60 Minuten <u>Kammermusikprüfung:</u> Das Werk aus dem Bereich der Kammermusik (Consort) ist auf einem anderen Instrument der Gamba-familie auszuführen. Gewichtung: 1/5 Dauer: 20 Minuten Gesamtnote: (Note Teil 1 x 4 + Note Teil 2)/5
Violine	Die Fachprüfung wird für Violine in drei Teilen durchgeführt. Stilbereiche: Barock; Klassik und Romantik; Impressionismus und Klassische Moderne; Neue Musik (nach 1949). <u>Teil 1: Pflichtteil (öffentlich)</u> - ein großes Konzert (1. Satz) - ein Mozart-Konzert (1. u. 2. Satz) - 12 Orchesterstellen inkl. 5 Pflichtstellen (Mozart, Es Dur KV 453; Leonore 3, Schumann 2.Scherzo; Verkaufte Braut; Don Juan) - Klausurstück (Ausgabe zentral eine Woche vor 1. Prüfungstermin) Dauer: 45 Minuten Gewichtung: 2/5 <u>Teil 2: Rezital (öffentlich)</u> - eine Sonate mit Klavier (ganz) - ein Werk nach 1949 (ganz) - ein virtuosos Stück (Paganini, Wieniawski, Sarasate oder andere typische Vertreter des virtuosos Faches) - J.S. Bach: die ersten beiden Sätze aus einer der Solosonaten oder Ausschnitte aus einer der Partiten (h-moll I-IV oder V-VIII, d-moll I-IV oder V, e-dur I-IV incl. Menuett II oder III-VI) Dauer: 45-60 Minuten Gewichtung: 2/5 <u>Teil 3: Kammermusik</u> Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o. Ä.) mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 1/5 Der zeitliche Abstand zwischen 1. und 2. Prüfungsteil soll höchstens 12 Tage betragen. Gesamtnote: (Note Konzert x 2 + Note Repertoire x 2 + Note Kammermusik)/5 Prüfungsteile können bei einem Prüfungstermin durch eine Note zusammengefasst werden.

Violoncello	Teil 1: Öffentliches Recital und Repertoirevielfalt 1. Recital von 45 Minuten Dauer: Werke aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk der Moderne nach ca. 1960 und ein virtuoseres Werk/virtuoser Satz (u. a. Popper-Elfantanz, Davidoff-Springbrunnen, Klengel-Scherzo, Paganini-Moses-Variationen) Gewichtung: 2/5 – kurze Pause (ca. 5 Minuten) – 2. Repertoirevielfalt von 30 bis 35 Minuten Dauer: ein repräsentatives Konzert (muss ganz vorbereitet werden), ein Pflichtstück (Prélude und ein Tanzsatz freier Wahl aus einer der letzten drei Bach-Solosuiten), 12 Orchesterstellen (darunter Smetana – Verkaufte Braut; Brahms – 2. Sinfonie / 2. Satz, Strauss – Don Juan, Beethoven – 5. Sinfonie / 2. Satz, Debussy – La Mer / 1. Satz, Verdi – Requiem / Offertorium; weitere 6 Stellen, darunter 4 Solostellen) Gewichtung: 2/5 Zumindest die Solowerke, die virtuoseren Werke und das Cellokonzert müssen auswendig vorgetragen werden (außer Werke der Moderne). <u>Teil 2: Kammermusik</u> Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o. Ä.) mit mindestens einem anspruchsvollen kompletten Kammermusikwerk (ab Trio, Duo Violine und Violoncello zählt bedingt) abgelegt. Dauer: ca. 30 Minuten Gewichtung: 1/5 Gesamtnote: (Note Konzert x 2 + Note Repertoire x 2 + Note Kammermusik)/5 Prüfungsteile können bei einem Prüfungstermin durch eine Note zusammengefasst werden.
---------------------------	---